



Verdienststrukturerhebung Berichtsjahr: 2018 Fragebogen (Typ AP)

Bundesanstalt Statistik Österreich – Direktion Bevölkerung
1110 Wien, Guglgasse 13, DVR: 0000043
Tel. +43 (1) 711 28-8383, Fax: +43 (1) 711 28-7445

«F1»

«ADRESSE_SA»

«PLZ_SA» «PLZNAM_SA»

Bei Rückfragen bitte **Kennzahl** angeben:

Kennzahl

Einsendetermin: 15. Mai 2019

Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin (Bitte tragen Sie die entsprechenden Informationen ein)

Name *

Abteilung

E-Mail *

Telefon *

* Kontaktdaten des Sacharbeiters / der Sacharbeiterin (Name, Telefonnummer, E-Mail) für die nächste Erhebungsperiode speichern.

Änderungen des Firmenwortlauts und/oder der Anschrift? (Firmenwortlaut, Adresse, geändert seit)

Auskunfts- und Mitwirkungspflicht

Bitte beachten Sie die **Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** gemäß den Bestimmungen des § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF. und des § 10 Verdienststrukturstatistik-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 66/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 99/2011.

Die Angaben werden **streng vertraulich** behandelt und **nur für statistische Zwecke** verwendet.

A UNTERNEHMENSBLATT (Bitte beantworten Sie folgende Fragen für den Monat Oktober 2018)

A1 Eigentumsverhältnisse (Stand 31.10.2018)
Befindet sich das Unternehmen mehrheitlich in öffentlicher oder privater Hand?
<input type="checkbox"/> Das Unternehmen befindet sich vollständig oder überwiegend in öffentlicher Hand (zu mehr als 50% in öffentlicher Hand) <input type="checkbox"/> Das Unternehmen befindet sich vollständig oder überwiegend in privater Hand (zu mehr als 50% in privater Hand oder genau je 50% in öffentlicher und privater Hand)

A2 Gültige Kollektivverträge (Stand 31.10.2018)
Gelten für mehr als 50% der Beschäftigten kollektivvertragliche Vereinbarungen?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

A3 Art des wichtigsten Kollektivvertrages
Wenn bei Frage A2 "ja" angegeben wurde, dann geben Sie hier bitte die Art des Kollektivvertrages an, der für die größte Zahl der Beschäftigten im Unternehmen gilt:
Nur eine Nennung ist möglich!
<input type="checkbox"/> Rahmenkollektivvertrag <i>i Ein Rahmenkollektivvertrag ist ein landesweiter Kollektivvertrag für Wirtschaftszweige, die aus mehreren Branchen bestehen, (z. B. Rahmenkollektivvertrag für Angestellte in der Industrie).</i> <input type="checkbox"/> Branchenkollektivvertrag <i>i Ein Branchenkollektivvertrag regelt die Arbeitsbeziehungen innerhalb einer Branche und ist die am weitesten verbreitete Form von Kollektivverträgen (z. B. Kollektivvertrag für Arbeiter in der Bauindustrie oder im Baugewerbe).</i> <input type="checkbox"/> Landeskollektivvertrag <i>i Ein Landeskollektivvertrag gilt für einzelne Branchen in ein oder mehreren Bundesländern, nicht aber für ganz Österreich (z. B. Kollektivvertrag für Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien in Wien).</i> <input type="checkbox"/> Betriebsvereinbarung oder Firmenkollektivvertrag <i>i Eine Betriebsvereinbarung zur Regelung leistungsbezogener Entgelte oder ein Firmenkollektivvertrag als unternehmensinterner Kollektivvertrag (z. B. in Großbetrieben oder ehemals staatlichen Betrieben wie POST AG, Telekom Austria, ORF, AUA, Caritas).</i> <input type="checkbox"/> Sonstiger Kollektivvertrag <i>i Ein sonstiger Kollektivvertrag bezeichnet z. B. einen Zusatzkollektivvertrag, in dem Details für bestimmte Branchen oder Teile von Branchen geregelt werden.</i>

Kennzahl	Berichtsmonat	Berichtsjahr
	Oktober	2018

C ZEITAUFWAND FÜR DIE BEANTWORTUNG DIESES FRAGEBOGENS

Zeitaufwand für die Beantwortung dieses Fragebogens

Es ist uns bewusst, dass die Erfüllung der statistischen Auskunftspflicht für Sie aufwändig ist. Statistik Austria bemüht sich laufend, Ihre Belastung nach Möglichkeit zu verringern. Um den Zeitaufwand der Unternehmen durch statistische Erhebungen messen zu können, bitten wir Sie noch um folgende Angaben.*)

C 1 Zeitaufwand für die Verdienststrukturerhebung

Minuten		Wie hoch war für Ihr Unternehmen der gesamte Zeitaufwand für die Datensammlung und das Ausfüllen der Verdienststrukturerhebung?
----------------	--	---

*) Diese Fragen unterliegen nicht der Auskunfts- und Mitwirkungspflicht.

Allfällige Informationen

Für allfällige Informationen an STATISTIK AUSTRIA verwenden Sie bitte nachstehendes Textfeld:

VERDIENSTSTRUKTURERHEBUNG 2018

BERUFSLISTE (Blatt 1)

Code	Berufsgruppen nach ISCO-08(COM)
Führungskräfte	
11	Geschäftsführer und Vorstände in Unternehmen, Banken sowie leitende Bedienstete von Interessensorganisationen und Angehörige gesetzgebender Körperschaften
12	Führungskräfte im kaufmännischen Bereich (z. B. Leiter im Bereich Finanz- oder Personalwesen sowie Verkauf, Vertrieb, Marketing oder Forschung und Entwicklung)
13	Führungskräfte in der Produktion und in speziellen Dienstleistungen (z. B. Leiter im Bereich Produktion, Einkauf, Logistik, EDV, im Bau sowie Leiter von Bankfilialen, Schulen, Kliniken)
14	Führungskräfte in Hotels und Restaurants, im Handel und in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (z. B. Leiter im Einzelhandel, Hotel-, Tourismusmanager, Theaterdirektoren)
Akademische und verwandte Berufe	
21	Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure (z. B. Diplomingenieure, Architekten, Raumplaner, Physiker, Chemiker, Geologen, Mathematiker, Statistiker, Biowissenschaftler)
22	Akademische und verwandte Gesundheitsberufe (alle Ärzte sowie Apotheker, Physiotherapeuten, Diätassistenten, Logopäden und verwandte Gesundheitsberufe)
23	Lehrkräfte (z. B. Universitäts- und Hochschullehrer, Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich sowie Kindergartenpädagogen und Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung)
24	Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe (z. B. Controller, Kostenrechner, Personalmanager, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Finanzberater, PR-Berater, Pharmareferenten)
25	Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (z. B. Datenbankanalytiker, Programmierer, Softwareentwickler, Systemadministratoren)
26	Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe (z. B. Anwälte, Notare, Volkswirte, Soziologen, Psychologen, Sozialarbeiter, Priester, Autoren, Journalisten, Dolmetscher, Künstler)
Nichtakademische Fachkräfte und Techniker	
31	Ingenieurtechnische und vergleichbare Fachkräfte (z. B. Bau-, Elektro- oder Verfahrenstechniker, Werkmeister, Baumeister, techn. Zeichner sowie Piloten, Kapitäne, Lotsen)
32	Assistenzberufe im Gesundheitswesen (z. B. Medizintechniker, Apothekenassistenten, Optiker, Zahntechniker, Diplomkrankenschwestern/-pfleger, Hebammen, Rettungssanitäter)
33	Nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte (z. B. Fachkräfte im Rechnungswesen, Einkauf, Vertrieb, Verwaltung)
34	Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte (z. B. Privatdetektive, Familienhelfer, Sportler, Trainer, Fotografen, Dekorateur, Küchenchefs)
35	Informations- und Kommunikationstechniker (z. B. EDV-Netzwerktechniker, Webmaster, Computer-Helpdesk-Operator, Telekommunikations- und Rundfunktechniker)
Bürokräfte und verwandte Berufe	
41	Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte (z. B. Büroallroundkräfte, Kanzleikräfte/Sekretariat, Bürokräfte im Verkauf und Vertrieb, in der Administration, Schreibkräfte, Datatypisten)
42	Bürokräfte mit Kundenkontakt (z. B. Bankkundenberater und andere Schalterbedienstete, Empfang und Kundeninformation, Reisefachkräfte, Buchmacher, Croupiers, Pfandleiher)
43	Bürokräfte im Finanz- und Rechnungswesen, in der Statistik und in der Materialwirtschaft (z. B. Bürokräfte in der Buchhaltung, Lohnverrechnung, Lagerwirtschaft, Disposition)
44	Sonstige Bürokräfte u. verwandte Berufe (z. B. Bürokräfte im Personalwesen, für Registratur und Dokumentation, Redaktions-/Bibliotheksassistenten, Postverteiler/-sortierer, Briefträger)
Dienstleistungsberufe und Verkäufer	
51	Berufe im Bereich personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Köche, Kellner, Friseure, Zug- und Flugbegleiter, Fahrschullehrer, Hauswarte, Tierpfleger oder Bestatter)
52	Verkaufskräfte (z. B. Verkäufer und Filialleiter in Handelsgeschäften sowie auf Ständen und Märkten, Kassierer, Telefonverkäufer, Tankwarte, Produktvorfürer, Models)
53	Betreuungsberufe (z. B. Kindergartenhelfer, Pflegehelfer, Zahnarzhelfer, Laborgehilfen, Sprechstundenhilfe, Rettungsdiensthelfer und verwandte Berufe im Gesundheitswesen)
54	Schutzkräfte und Sicherheitsbedienstete (z. B. Sicherheitspersonal, Fluggastkontrolleure, Feuerwehrleute, Museumsaufseher, Pförtner, Bademeister)

VERDIENSTSTRUKTURERHEBUNG 2018

BERUFSLISTE (Blatt 2)

Fachkräfte in der Landwirtschaft	
61	Fachkräfte in der Landwirtschaft (z. B. Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter, Blumengärtner, Landschaftsgärtner)
Handwerks- und verwandte Berufe	
71	Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker (z. B. Maurer, Fliesenleger, Dachdecker, Bautischler, Glaser, Installateure, Maler, Lackierer)
72	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe (z. B. Former, Schlosser, Schweißer, Dreher, Werkzeugmacher, Kfz-Mechaniker, Industriemaschinenmechaniker)
73	Präzisionsarbeiter, Drucker und kunsthandwerkliche Berufe (z. B. Schmuckhersteller, Instrumentenmacher, Keramiker, Glasmacher, Kunst- und Druckhandwerker)
74	Elektriker und Elektroniker (z. B. Bauelektriker, Elektromechaniker, Elektroleitungsinstallateure, Elektroniker und EDV-Servicetechniker)
75	Berufe in der Nahrungsmittel- und Holzverarbeitung, Bekleidungsherstellung sowie verwandte handwerkliche Fachkräfte (z. B. Fleischer, Bäcker, Möbeltischler, Schneider, Schuhmacher)
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	
81	Bediener stationärer Anlagen und Maschinen (z. B. in der Metall-, Chemie-, Kunststoff- und Papiererzeugung sowie Herstellung von Textilwaren, Nahrungs- und Genussmittel)
82	Montageberufe (Montage von mechanischen Bauteilen sowie von elektrischen und elektronischen Geräten, z. B. Montagearbeiter zur Herstellung elektronischer Geräte)
83	Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen (z. B. Lokführer, Straßenbahnfahrer, Taxi-, Bus- und Lastkraftfahrer, Kran- und Staplerführer sowie Deckpersonal auf Schiffen)
Hilfsarbeitskräfte	
91	Reinigungspersonal und Hilfskräfte (z. B. Reinigung von Büros und Hotels sowie von Maschinen, Fahrzeugen, Fassaden, Fenstern, Wäsche oder Schwimmbecken)
92	Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft (z. B. Hilfsarbeiter im Gartenbau und in der Gartenpflege)
93	Hilfskräfte im Bergbau, Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen (z. B. in den Bereichen Hoch-/Tiefbau, Fertigung, Transport/Lagerei, Regalbetreuer im Handel)
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung (z. B. Küchenhilfen, Abwäscher, Zubereiter von Fastfood und anderen Imbissen)
95	Straßenhändler und auf der Straße arbeitende Dienstleistungskräfte (z. B. Straßenverkäufer (ohne Lebensmittel), Zeitungskolporteurs, Werbemittelverteiler)
96	Abfallentsorgungsarbeiter und sonstige Hilfsarbeitskräfte (z. B. Müllbeseitiger, Straßenreiniger, Hilfskräfte im Recycling, Billeteure, Garderobiere, Hauszusteller, Kuriere, Zählerableser)